

Information zu den Lehrgängen des JVS e. V.

Anmeldung:

Bitte

- auf aktuellem Anmeldeformular des JVS unter Angabe der geforderten Daten, so zeitig wie möglich, spätestens jedoch **4 Wochen vor Lehrgangsbeginn**.
- Überweisung des Teilnehmerbeitrages bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des JVS bei der
- HypoVereinsbank Leipzig (BLZ 860 200 86) Konto-Nr. 50 80 12 9 345
- **Zahlungsgrund: die angegebenen Kürzel zum entsprechenden Lehrgang (auf der Ausschreibung genannt)+Name d. Teilnehmer**
- Nachweis über die Einzahlung des Betrages zu Lehrgangsbeginn vorlegen.

Die Anmeldung wird erst mit Eingang des Überweisungsbetrages auf dem Konto des JVS verbindlich.
Eine separate Einladung oder Bestätigung erfolgt nicht.

Lehrgangsorte:

Landessportschule Werdau Tel. : 03761/18180
An der Sportschule 1 – 08404 Werdau

Waldpark Grünheide Tel. : 03744/83730
Rautenkränzer Str. 5 – 08209 Grünheide

Sportpark Rabenberg Tel. : 037756/1710
08359 Breitenbrunn

Leipzig – Veranstaltungsorte entsprechend Ausschreibung!

Lehrgangsbeginn

| | | |
|------------|-------|-----------|
| Freitags | immer | 16:30 Uhr |
| Sonnabends | immer | 9:00 Uhr |

| Teilnehmergebühren | Euro |
|--|--------|
| Neuausbildung Trainer C | 250,00 |
| Neuausbildung Trainer B | 300,00 |
| Neuausbildung Prüferlizenz | 60,00 |
| Neuausbildung Sportassistenten | 60,00 |
| Fortbildung Trainer A/B/C/FÜL (inkl. Lizenz) | |
| - Wochenende an einer Sportschule | 70,00 |
| - Wochenende im Sportbezirk | 50,00 |
| Fortbildung Prüferlizenz | 60,00 |
| Dan-Konsultation (Tagesveranstaltung) | 40,00 |
| Dan-Prüfung (TN-Gebühr) | 20,00 |
| Dan-Prüfungsmarke | 30,00 |

Auf vollständige und ordnungsgemäße Judopässe ist bei Prüfungs- bzw. Lehrgangsantritt zu achten. Für alle Trainerlizenzen, die über die Maßnahmen des „Baukastensystems“ verlängert werden, wird eine Lizenzverlängerungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Im Verhinderungsfalle kann eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren nur erfolgen, wenn eine Abmeldung **spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn** in der Geschäftsstelle schriftlich oder telefonisch erfolgte. Die Rückerstattung kann nur auf schriftlichen Antrag mit Begründung der Nichtteilnahme unter Angabe der Bankverbindung erfolgen. Den Abzug der tatsächlich entstandenen Kosten behält der JVS sich vor.